



DAS MITTEILUNGSBLATT

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

19. Jahrgang | 22. Mai 2012 | Ausgabe 06



Die Regenbogengruppe vom Kindergarten „Bosenhof“

Wir haben gewonnen.

Die Regenbogengruppe vom Kindergarten „Bosenhof“ nahm am Mal- und Bastelwettbewerb des Skoda-Autohauses „Pleissental“ teil.

Gemeinsam malten und klebten die Kinder mit viel Eifer und der Unterstützung von Erzieherin Frau Löffler und dem ehemaligen Praktikanten Willy Preiß an ihrem Kunstwerk. Es entstand das „Bosenhof-Taxi“ mit Schrub Katrinchen und einem Affen am Steuer. Wie kreativ die teilnehmenden Kindergartenkinder bei ihren Ausstellungsstücken waren, kann man im Internet unter www.autohaus-pleissental.de sehen. Aufgrund Ihrer Mithilfe bei der Stimmabgabe haben wir mit unserem Auto den 1. Preis und damit 214,- € gewonnen. Unseren Gewinn werden wir für das Kindergartenabschlussfest der Schulanfänger verwenden. Für die tatkräftige Unterstützung möchten wir uns bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken.



„Bosenhof-Taxi“

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 30. Mai 2012, 19:00 Uhr** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Beschluss zur Übertragung der örtlichen Prüfung nach §§ 104 bis 106 SächsGemO, auf das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Glauchau

Beschlussvorlage Nr. 014/2012

3. Beschluss zur Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes Wohnungs- und Gebäudeverwaltung der Gemeinde Neukirchen an die M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schillerstraße 10 in 09366 Stollberg

Beschlussvorlage Nr. 015/2012

4. Beschluss zum Abschluss eines Sponsoringvertrages im Rahmen der Sponsoringfibel „Wir sind hier gern zu Hause“ für das Projekt „Manege frei! Zirkus in der Schule“ der Grundschule des Land schulzentrums Neukirchen mit der envia Mitteldeutsche Energie AG Chemnitz

Beschlussvorlage Nr. 016/2012

5. Ablehnungsbeschluss zum Abschluss einer erweiterten Elementarschadenversicherung für Gebäude der Gemeinde Neukirchen

Beschlussvorlage Nr. 017/2012

6. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

7. Verschiedenes

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

EINWOHNERMELDEAMT

Information

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger bitten, ihren Personalausweis bzw. Reisepass auf Gültigkeit zu überprüfen.

Aufgrund § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Personalausweise unterliegt jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, der Ausweispflicht.

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer Dokumente, da Sie mit einer Bearbeitungszeit bei Neubeartragung eines Personalausweises oder Reisepasses von ca. 3 bis 5 Wochen rechnen müssen und es besonders zur Urlaubszeit zu Problemen führen kann, wenn kein gültiges Dokument vorgelegt werden kann. Die Beantragung eines Dokumentes muss persönlich erfolgen.

Beachten Sie bitte auch, dass in manchen Reiseländern die Passpflicht besteht.

Wir möchten Sie deshalb bitten, sich über die bestehenden Reisebestimmungen auf der Homepage des Auswärtigen Amtes, www.auswaertiges-amt.de, zu informieren.

Ein weiterer Hinweis betrifft die seit dem 26.06.2012 bestehenden europäischen Vorgaben bei Reisen ins Ausland mit Kindern. Alle Kinder müssen über ein eigenes Reisedokument verfügen. Die im Reisepass der Eltern vorgenommenen Kindereinträge sind ungültig und berechtigen das Kind nicht zum Grenzübertritt. Das Dokument des Passinhabers bleibt dabei uneingeschränkt gültig.

TEILNEHMERGEMEINSCHAFT FLURBEREINIGUNG S289 VERLEGUNG NEUKIRCHEN

Niederschrift

über die 1. TG-Vorstandssitzung vom 11.04.2012 in der Gemeindeverwaltung Neukirchen.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Tagesordnung

1. Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16 – 26 FlurbG, §§ 2 – 3 AGFlurbG
 - o Zustimmung zur Bestellung des Vorstandsvorsitzenden, Beschlussfassung
 - o Entschädigung ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder, Beschlussfassung
 - o Bestellung des „Örtlichen Beauftragten“, Beschlussfassung
2. Kassen- und Rechnungswesen der Teilnehmergeinschaft
 - o Beitritt zum Verband für Ländliche Neuordnung Sachsen, ggf. Beschlussfassung
 - o Bestimmungen über Eigenleistungen der Teilnehmer
 - o Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen

3. Sonstiges

- o Schutz von vorhandenen Grünbeständen
- o sonstige organisatorische Festlegungen

Anwesend

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| 1. <i>Vorstandsvorsitzender</i> | <i>stellv. Vorstandsvorsitzender</i> |
| Herr Drechsel | Herr Stangl |
| 2. <i>Vorstandsmitglied</i> | <i>Stellv. Vorstandsmitglied</i> |
| Herr Guthmann, Ralf | Herr Lederer, Dietmar |
| Herr Jakob, Martin | Herr Dinger, Andreas |
| Herr Schlegel, Frank | Herr Pinther, Rolf |
| Herr Franke, Gerhard | Herr Kresse, Axel entsch. |

Als Zuhörer sind erschienen:

- Frau Liebold, Bürgermeisterin Neukirchen
- Frau Brokatky, Frau Janz, Herr Meischner, LASuV
- Frau Haschker, Stadt Crimmitschau
- Frau Jerling, Stadt Werdau

Anlagen

- o Erlass für die Erbringung von Leistungen im Eigenbetrieb der Teilnehmergeinschaften entsprechend RL ILE 2007 Punkt D 1.1.4 des Sächs. Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) vom 01.07.2009 – der Bekanntmachung nicht beiliegend
- o Anlage III.15 VfV zur RL ILE 2011 – der Bekanntmachung nicht beiliegend

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft hat den Vorstand zur heutigen Sitzung durch schriftliche Ladung vom 15.03.2012 einberufen. Nach § 26 Abs. 2 Satz 1 FlurbG ist der Vorstand beschlussfähig. Der Vorstand beschließt mit dem bei den einzelnen Beschlusspunkten eigens vermerkten Abstimmungsverhältnis.

Teil A Protokoll

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende die anwesenden Vorstandsmitglieder und die Gäste. Vor dem Einstieg in die Tagesordnung bittet Herr Drechsel die Vertreter des LASuV um eine Darstellung des aktuellen Bearbeitungsstandes sowie der weiteren Terminkette bzgl. des Straßenbauprojekts. Herr Meischner stellt die anwesenden Personen vor und gibt folgende Informationen und Erläuterungen:

Beim Projekt Umverlegung S289 handelt es sich um ein sogenanntes EFRE-Projekt, d.h. es stehen EU-Fördermittel zur Verfügung. Damit ist gefordert, das Vorhaben bis 2015 einem Haushaltsabschluss zuzuführen, was einen sehr schnellen Realisierungszeitplan erfordert. Begonnen wird derzeit mit der Vermessung der Trassenachse, auf welcher im August auf 4 m Breite der Mutterboden abgeschoben werden wird, um den zuständigen Fachbehörden archäologische Untersuchungen zu ermöglichen. Der eigentliche Baubeginn ist für Ende 2012/Anfang 2013 vorgesehen. Auf Grund des engen Zeitplans muss an vielen Bauabschnitten gleichzeitig gearbeitet werden. Dazu sind zusätzliche Baustraßen erforderlich.

Auf Nachfrage aus der Vorstandschaft antwortet Frau Brokatky:

Zwischenzeitlich ist mit allen bekannten Grundeigentümern gesprochen worden. Die Gespräche hat im Wesentlichen

der Wertermittlungssachverständige des LASuV Herr Menges geführt. Nach dessen Rückinformation sind die meisten Grundeigentümer verkaufswillig. Allerdings liegen momentan noch keine Grund- und Entschädigungswerte vor.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Herr Drechsel verabschiedet dankend die Vertreterinnen und Vertreter des LASuV.

Als Einstieg bittet Herr Drechsel die Vertreterinnen der betroffenen Städte und Gemeinde um Vorstellung ihrer Erwartungen an das Flurbereinigungsverfahren.

Frau Haschker: Die Stadt Crimmitschau ist sehr interessiert an Unterstützung bei der Verwertung des umfangreichen Grundbesitzes in der OL Langenreinsdorf, welcher keiner öffentlichen Aufgabe dient. Ein besonderes Problem stellen die über diese Flächen führenden, unregelmäßigen Zufahrten zu hinterliegenden Wohngrundstücken dar, insbesondere deren Brückenbauwerke. Letztere sind in Einzelfällen nicht mehr standfest, das Thema wird unter TOP 3 näher behandelt.

Frau Liebold: Die Gemeinde Neukirchen ist besonders an Erhalt und Verdichtung des Wanderwegenetzes interessiert. Besonders eine Verbindung vom Friedhof nach Langenreinsdorf ist wünschenswert. Die Streuobstwiesen sollen touristisch aufgewertet werden, hierbei ist auch Unterstützung erwünscht.

Frau Jerling: Die Stadt Werdau ist zunächst an einer Lösung für die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen hinter der maroden Brücke über das Eisenbahngleis am Schneemühlenweg interessiert. Die Brücke ist derzeit noch mit leichten Fahrzeugen befahrbar, jedoch in einem zunehmend schlechten Zustand. Alternativen gibt es derzeit keine. Weiterhin ist die Stadt Werdau auch an der Berücksichtigung touristischer Interessen interessiert.

Herr Drechsel dankt für die Ausführungen und leitet zur Tagesordnung über.

TOP 1

Das Amt des Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft ist von einem technisch vorgebildeten Beamten des höheren Dienstes oder von einem vergleichbaren Angestellten, den die obere Flurbereinigungsbehörde bestimmt, wahrzunehmen. Von dem hier zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung am Landratsamt Zwickau wurde Herr Drechsel als Vorsitzender bestellt. Nach § 3 Abs. 1 Satz 2 AGFlurbG bedarf die Bestellung des Vorstandsvorsitzenden der Zustimmung des Vorstands. Der Vorstand fasst hierzu den **Beschluss Nr. 01-2012**.

Der Vorsitzende dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Der Vorsitzende verschiebt die detaillierte Vorstellung der Aufgaben des Vorstands auf die kommende Sitzung.

Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder

Das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung (ALE) beim Landkreis Zwickau bestimmt gemäß § 24 FlurbG, ob und in welcher Höhe eine Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter erfolgt, die Entschädigung zahlt die Teilnehmergeinschaft.

>>>>

Im „Erlass für die Erbringung von Leistungen im Eigenbetrieb der Teilnehmergeinschaften entsprechend RL ILE 2007 Pkt. D 1.1.4“ des SMUL vom 01.07.2009 (Ausführungskosten) wurden folgende zuschussfähigen Höchstsätze verfügt:

- a) Als Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Vorstandsmitglieder werden bis zu 8 €/h oder 16 €/Sitzung anerkannt.
- b) Notwendige Mehraufwendungen, wie z.B. Fahrkosten, Tage- und Übernachtungsgeld werden nach dem Sächsischen Reisekostengesetz in der jeweilig gültigen Fassung als zuschussfähige Ausführungskosten gezahlt.

Im Erlass „Integrierte Ländliche Entwicklung – Bodenordnung“ des SMUL vom 08.04.2009 wird die Vergütung der ehrenamtlichen Sachverständigen für Wertermittlung in der LNO (Verfahrenskosten) wie folgt geregelt:

- c) Ehrenamtliche Sachverständige erhalten im Rahmen der Wertermittlung in der LNO eine Entschädigung je angefangene Stunde (täglich höchstens 10 Stunden) für Zeitversäumnis und Verdienstausschlag in Höhe von bis zu 8,50 €. Die An- und Abfahrt wird angerechnet.
- d) Reisekostenvergütung nach den Sätzen des Sächs. Reisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

Die Vorstandsmitglieder äußern übereinstimmend, dass ihr Hauptinteresse der Minimierung der Kosten der Flurbereinigung gelten soll. Daher verzichten sie auf die Aufwandsentschädigung.

Der Vorstand fasst hierzu den **Beschluss Nr. 02-2012**.

Bestellung des „örtlich Beauftragten der Vorsitzenden des Vorstandes“ (örtlich Beauftragter)

Der Örtlich Beauftragte ist, ohne Stellvertreter der Vorsitzenden zu sein, für die örtliche Überwachung der Ausführung von Vorstandsbeschlüssen verantwortlich. Er hat der Vorsitzenden von wichtigen Vorkommnissen umgehend zu berichten. Zu diesem Zweck müssen auch die Vorstandsmitglieder, denen besondere Aufgaben zugewiesen sind, den örtlich Beauftragten über alle für den Verfahrensablauf wichtigen Geschehnisse innerhalb ihres Arbeitsbereiches laufend unterrichten.

Der Vorstand bestellt aus seiner Mitte den örtlich Beauftragten und fasst hierzu den **Beschluss Nr. 03-2012**.

Dem ernannten örtlich Beauftragten wird eine Aufgabenbeschreibung übergeben.

Die weiteren Funktionen Wegebaumeister und Pflanzmeister werden bei Bedarf in einer der zukünftigen Sitzungen vergeben werden.

Ladung des Vorstandes und Ausschluss von Vorstandsmitgliedern

Die Vorstandsmitglieder werden über die gesetzlichen Regelungen zur Ladung gemäß §§ 111 bis 114 FlurbG informiert.

Der Vorstand fasst hierzu den **Beschluss Nr. 04-2012**.

TOP 2

Beitritt zum Verband für Ländliche Neuordnung Sachsen (VLN)

Der Vorsitzende erläutert dem Vorstand die Aufgaben des VLN (§§ 26a bis 26e FlurbG, § 4 SächsAGFlurbG, § 2 der

Satzung des VLN). Der Verband dient der gemeinsamen Erledigung von Aufgaben, die seinen Mitgliedern nach § 18 FlurbG obliegen.

Aufgaben des Verbandes sind insbesondere:

- a) die Führung der Kassengeschäfte und das Rechnungswesen mit voller Verantwortung nach Maßgabe des § 26b Abs. 2 Satz 2 FlurbG
- b) die Vorbereitung der Erhebung von Geldforderungen gegen Beteiligte an Verfahren nach dem FlurbG (§ 26a mit § 18 Abs. 1 FlurbG)
- c) die Herstellung sowie Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen, soweit nichts anderes bestimmt ist (§ 18 Abs. 1 FlurbG).

Dem Verband können weitere Aufgaben übertragen werden, z.B. die Zwischenfinanzierung bei Kontoüberziehungen zur Finanzierung von Flurneuordnungskostenbeiträgen und von Landzwischenenerwerb. Die im VLN vereinten Teilnehmergeinschaften werden durch diesen mit einem Haftpflicht-Sammelvertrag gegen Haftpflichtversicherungsfälle versichert.

Die Abstimmung über den Beitritt zum VLN wird auf die nächste Vorstandssitzung verlegt.

Der Örtlich Beauftragte erhält die Satzung des VLN Sachsen ausgehändigt.

Bestimmungen über Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeits- und Fuhrleistungen)

Die Teilnehmergeinschaft wird den Teilnehmern – soweit möglich und zu gegebener Zeit – Gelegenheit geben, an Stelle von Geldleistungen ihre Beiträge in Form von Arbeits- und Fuhrleistungen zu erbringen. Diese Dienste sind Sachbeiträge i.S.d. § 19 Abs. 1 FlurbG mit der Besonderheit, dass der Vorstand die Teilnehmer zur Ableistung dieser Dienste nicht verpflichten kann. Die einzelnen Teilnehmer haben aber auch ihrerseits keinen Anspruch darauf, ihre Vorschuss- oder Beitragsverpflichtung etwa ausschließlich oder nur in einem bestimmten Verhältnis zu ihren Gesamtausführungskosten durch Arbeits- oder Fuhrleistungen erfüllen zu können. Die Teilnehmer sind zu den Arbeits- und Fuhrleistungen aufzufordern.

Der Vorstand lässt zu den Arbeits- und Fuhrleistungen vorrangig die Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens zu. Dies gilt auch für solche Teilnehmer, die erst im Verlauf des Verfahrens neu hinzukommen. Die Teilnehmer können sich bei den Arbeits- und Fuhrleistungen auch der Arbeitskräfte ihres Betriebes – wie insbesondere mithelfenden Familienmitgliedern – bedienen. In diesen Fällen gelten die Leistungen für den Teilnehmer erbracht, zu dessen Gunsten sie dem Aufsicht führenden Vorstandsmitglied benannt werden.

Bei der Vergütung für die Arbeitsleistungen handelt es sich nicht um Arbeitslohn. Die Vergütung wird durch Gutachten verrechnet. Entsprechend ihrer Zuständigkeit führen der Wegebaumeister oder der Pflanzmeister die Nachweise über Arbeits- und die Fuhrleistungen nach besonderer Anweisung. Diese Listen werden periodisch abgeschlossen und müssen den Teilnehmern zur Einsicht und unterschriftlichen Anerkennung gegeben werden.

Die Teilnehmer erkennen damit die Eintragung an. Die Gutschriften werden später mit den festgesetzten Vorzuschüssen bzw. Beiträgen verrechnet. Der Vorstand hat von den durch das SMUL anerkannten zuschussfähigen Höchstsätzen in der Ländlichen Neuordnung Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1) und beschließt nachfolgend die Höhe der Vergütung. Die Festlegung von Vergütungen für andere als die in der Anlage genannten Eigenleistungen bedarf eines Vorstandsbeschlusses und der Genehmigung des ALE.

Es ist Pflicht eines jeden Teilnehmers, der Arbeitsleistungen erbringt, die Anordnungen des Bauleiters, des Wegebaumeisters und des Pflanzmeisters zu beachten und bei den ihm zugewiesenen Arbeiten seine ganze Arbeitskraft einzusetzen. Der Fahrer ist zur Mithilfe beim Auf- und Abladen verpflichtet. Über die Vollwertigkeit der Arbeitsleistung oder der Ladung entscheidet der Aufsichtsführende, im Streitfall der Vorstand. Arbeiten, die ein Teilnehmer ohne Auftrag des Vorstands oder seiner Beauftragten ausführt, vergütet die Teilnehmergemeinschaft nicht. Arbeitskräfte, die Arbeits- oder Fuhrleistungen erbringen, gleichgültig, ob es sich um Teilnehmer, deren Familienangehörige oder Arbeitnehmer handelt, treten nicht in ein abhängiges Arbeitsverhältnis zur Teilnehmergemeinschaft im Sinne der Reichsversicherungsordnung. Sie gelten vielmehr ausnahmslos als im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb oder im Betrieb desjenigen Teilnehmers versichert, der sie zur Dienstleistung abgestellt hat. Diesen Teilnehmern obliegt es daher, für die notwendige Versicherung dieser Personen Sorge zu tragen. Eine Haftung der Teilnehmergemeinschaft wegen mangelhafter Versicherung einer bei Verfahrensarbeiten beschäftigten Person ist ausdrücklich ausgeschlossen. Allen Vorstandsmitgliedern wird der Erlass gemäß Anlage 1 ausgehändigt.

Der Vorstand fasst hierzu den **Beschluss Nr. 05-2012**.

Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen

Die dem VLN Sachsen beigetretenen Teilnehmergemeinschaften sind durch einen Haftpflicht-Sammelvertrag gegen Haftpflichtschadensfälle versichert.

Die Beschlussfassung wird verschoben.

TOP 3

Niederschrift und Protokoll

Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter fertigen zu den Sitzungen des Vorstands ein Protokoll. Dieses wird mit der Ladung zur nächsten Vorstandssitzung an alle Mitglieder des Vorstands versendet. Die Protokollkontrolle findet vor der planmäßigen Sitzung statt, der Vorstand genehmigt das Protokoll, wenn er auf Anfrage des Verhandlungsleiters keine Änderungen oder Ergänzungen verlangt. Im Streitfall entscheidet der Vorstand über die Richtigkeit des Protokolls durch Beschluss.

Alle Beschlüsse des Vorstands werden durch eine Niederschrift dokumentiert. Diese wird in der Sitzung verlesen und gilt als genehmigt, wenn der Lesung nicht widersprochen wurde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden stimmen alle Vorstandsmitglieder dieser Verfahrensweise zu.

Schutz der vorhandenen Grünbestände

Die vorhandenen Grünbestände (Bäume, Sträucher, Feld- und Ufergehölze) sind grundsätzlich zu erhalten und bei den Baumaßnahmen der Teilnehmergemeinschaft vor Beschädigung zu schützen. Die Vorstandsmitglieder achten auf ihre Erhaltung und ihren Schutz. Eine Beseitigung ist nur zulässig, wenn eine entsprechende Genehmigung des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz (z.B. im Rahmen der Festlegung bzw. Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen) vorliegt.

Die Grundeigentümer sollen immer wieder auf die Einhaltung der Schutzbestimmungen des § 34 FlurbG sowie auf die Kosten- und Bußgeldbestimmungen der §§ 107 und 154 FlurbG hingewiesen werden.

Erweiterung des Vorstands

Herr Drechsel schlägt vor, den Vorstand durch einen Vertreter der Gemeinde Neukirchen und/oder einen Vertreter des Agrarunternehmens Lauenhain (AUL) nach § 3 Abs 4 AGFlurbG zu verstärken. Diese Verstärkung ist angezeigt, da alle gewählten Vorstandsmitglieder der Ortslage Langenreinsdorf zuzuordnen sind und damit notwendige Kenntnisse über Örtlichkeit und landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen in Neukirchen und Langenheesen fehlen. Die örtlichen Vorstandsmitglieder lehnen eine Verstärkung ab. Der Vorstand spricht sich jedoch dafür aus, fortan Vertreter aller Kommunen und der AUL als Gäste zu den Vorstandssitzungen zu laden.

Dorfentwicklung Langenreinsdorf - Anfrage der Stadt Crimmitschau

Herr Stangl informiert den Vorstand über eine Besprechung mit Vertreterinnen der Stadt Crimmitschau und einer daraus resultierenden Anfrage zur Thematik Brückensanierung/Neubau in der Flurbereinigung in Langenreinsdorf. In der Ortslage Langenreinsdorf besteht historisch gewachsen städtisches Eigentum an den Bachwiesen südlich der Hauptstraße. Über diese Bachwiesenflurstücke verlaufen die Zuwegungen zu den sich anschließenden Wohngrundstücken. Diese Zuwegungen queren den Langenreinsdorfer Bach über Brücken und erschließen jeweils etwa 2 bis 5 Hofgrundstücke sowie die anliegenden Grünlandflächen. Aktuell sind zumindest drei dieser Brücken so baufällig, dass die Stadt zur Gefahrenabwehr die weitere Benutzung untersagen oder einschränken musste. Jedoch sind weder Brücken noch Zuwegungen für eine Benutzung gewidmet. Es bestehen auch keine Grunddienstbarkeiten. Daher sieht die Stadt keine Verpflichtung für eine Unterhaltung oder gar Instandsetzung. Die Anwohner verfügen über keine rechtlich gesicherte Erschließung und ohne diese Brücken fehlen auch bislang geduldete Zufahrten. Im Flurbereinigungsverfahren hat jeder Teilnehmer Anspruch auf eine Zuwegung zu seinem neuen Grundstück. Es könnte daher versucht werden, durch Änderungen der bestehenden Wegtrassen Bündelungswirkungen zu erreichen, oder durch eine rückwärtige Erschließung neue, rechtlich gesicherte Zuwegungen zu schaffen. Damit in Verbindung steht auch die Sanierung (im Ausnahmefall evtl. ein Neubau) von dazu notwendigen Brücken. >>>>

In der Ortslagenregulierung müssten die notwendigen Anpassungen an den Grundstücken vorgenommen werden. Die Baumaßnahmen können als gemeinschaftliche Anlagen der Dorferneuerung in den Plan nach § 41 FlurbG aufgenommen und danach umgesetzt werden. Ziel ist die maximale Minimierung des baulichen Aufwands. Die Stadt hat ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieses Vorhabens bereits zugesichert. Eine Anfrage an die Bewilligungsbehörde bzgl. der Förderfähigkeit ist ebenfalls bereits gestellt. Nach kurzer Diskussion äußert der Vorstand seine Zustimmung zu diesem Vorhaben. Damit können die weiteren Bearbeitungsschwerpunkte entsprechend geplant werden. Dem örtlich Beauftragten wird mit Zustimmung von Frau Haschker Kartenmaterial der Stadt Crimmitschau zur Problematik übergeben.

Aufstellung von Erläuterungstafeln über das Flurbereinigungsverfahren

Auf die Förderung des Flurbereinigungsverfahrens ist gemäß Anlage III.15 VfV zur RL ILE 2011 (vgl. Anlage 2) durch Erläuterungstafeln hinzuweisen. Der Vorstand spricht sich dafür aus, als Minimalvariante 5 Erläuterungstafeln aufzustellen. Genaue Standorte sollen in der nächsten Sitzung vorgeschlagen werden.

Weitere Wortmeldungen

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Alle Anwesenden verständigen sich darauf, die Sitzungen bis auf Weiteres dienstags im Gemeindeamt Neukirchen in etwa alle 2 bis 3 Monate abzuhalten. Als nächster Termin wird der 29.05.2012 benannt.

Aufgestellt: *gez. Stangl* Abgeschlossen: *gez. Drechsel*

Teil B

Niederschrift

zu TOP 1, Beschluss Nr. 01-12

Zustimmung zur Bestellung des Vorsitzenden

Der Vorstand beschließt, der neuen Bestellung von Herrn Drechsel als Vorsitzender des Vorstands gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 AGFlurbG zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: JA: 4
NEIN: 0
ENTHALTUNGEN: 1

zu TOP 1, Beschluss Nr. 02-12

Vergütung ehrenamtlicher Tätigkeiten

Der Vorstand beantragt gemäß „Erlass für die Erbringung von Leistungen im Eigenbetrieb der Teilnehmergeinschaften entsprechend RL ILE 2007 Pkt. D 1.1.4“ des SMUL vom 01.07.2009:

- Der ehrenamtlich arbeitende Vorstand erhält für Zeitversäumnis und Verdienstausschlag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,00 € (keine Aufwandsentschädigung).
- Notwendige Mehraufwendungen, wie z.B. Fahrkosten, Tage- und Übernachtungsgeld werden nach dem Sächsischen Reisekostengesetz in der jeweilig gültigen Fassung als zuschussfähige Ausführungskosten gezahlt.

Der Vorstand beantragt gemäß Erlass „Integrierte Ländliche Entwicklung – Bodenordnung“ des SMUL vom 08.04.2009:

- Ehrenamtliche Sachverständige erhalten im Rahmen der Wertermittlung in der LNO eine Entschädigung je angefangene Stunde (täglich höchstens 10 Stunden) für Zeitversäumnis und Verdienstausschlag in Höhe von 8,50 €. Die An- und Abfahrt wird angerechnet.

- Reisekostenvergütung nach den Sätzen des Sächs. Reisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: JA: 4
NEIN: 0
ENTHALTUNGEN: 1

zu TOP 1, Beschluss Nr. 03-2012

Bestellung des „Örtlich Beauftragten des Vorsitzenden des Vorstandes“

Der Vorstand bestellt das Vorstandsmitglied Herrn Guthmann zum örtlich Beauftragten

Abstimmungsergebnis: JA: 4
NEIN: 0
ENTHALTUNGEN: 1

zu TOP 1, Beschluss Nr. 04-2012

Form und Fristen für Ladungen

Die Vorstandsmitglieder werden zu den Vorstandssitzungen vom Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung in der Regel schriftlich, in Ausnahmefällen fernmündlich, geladen. Von Ausnahmefällen abgesehen, soll eine Ladungsfrist von einer Woche eingehalten werden. Die Stellvertreter werden grundsätzlich zu allen Sitzungen mit geladen.

Ist ein Vorstandsmitglied verhindert, so hat es von sich aus seinen Stellvertreter zu verständigen sowie der Vorsitzenden den Grund seines Fernbleibens mitzuteilen. Entsprechendes gilt, wenn ein Vorstandsmitglied an einer Angelegenheit persönlich beteiligt ist oder als befangen gelten kann. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Der Betroffene darf bei dieser Entscheidung nicht mitwirken (§§ 20 - 21 VwVfG).

Abstimmungsergebnis: JA: 5
NEIN: 0
ENTHALTUNGEN: 0

zu TOP 2, Beschluss Nr. 05-2012

Vergütung der Arbeitsleistungen

Der Vorstand beschließt, als Vergütung von Arbeitsleistungen für die Teilnehmergeinschaft die zuschussfähigen Höchstsätze anzusetzen.

Abstimmungsergebnis: JA: 5
NEIN: 0
ENTHALTUNGEN: 0

zu TOP 2, Beschluss Nr. 06-2012 - verschoben

Beschluss 07/2012

Bekanntmachung dieser Niederschrift

Niederschrift und Protokoll dieser Sitzung werden in den Verfahrensgemeinden vier Wochen lang ausgelegt; hierauf ist öffentlich hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: JA: 5
NEIN: 0
ENTHALTUNGEN: 0

Vorgelesen und genehmigt:

Neukirchen, 11.04.2012 *gez. Drechsel*
Ort, Datum Versammlungsleitung



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Reinigung der Bio-Tonnen

Die Reinigung der vom Landkreis bereitgestellten Bio-Tonnen kann im gesamten Landkreis Zwickau in Anspruch genommen werden.

Die rechtliche Grundlage bildet die Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau - AGS - vom 11. Oktober 2010.

In der Bioabfallgefäßgebühr gemäß § 16 der genannten Satzung sind die Kosten für das Entleeren, Einsammeln und Befördern der Bio-Abfälle zur Bioabfallverwertungsanlage sowie deren Verwertung und die einmal jährliche Reinigung des Bioabfallbehälters enthalten.

Für das Waschen fallen somit keine gesonderten Gebühren an.

Der angegebene „Reinigungstag“ ist gleichzeitig der Leerungstag.

Die Reinigung erfolgt in der Regel unmittelbar nach der Leerung. Deshalb sollten die Bioabfallbehälter an dem nachfolgend genannten Reinigungstag nicht sofort nach der Leerung ins Grundstück zurückgeholt werden.

Die Leerung und die anschließende Reinigung können sich in Ausnahmefällen bis in die Abendstunden verschieben.

Reinigungstag: Mittwoch, den 25. Juli 2012

Ort/Ortsteil: Neukirchen jeweils mit Ortsteilen

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



KLEINGARTENANLAGE
FORTSCHRITT NEUKIRCHEN E. V.

Feiern im Grünen ohne Stress

Kleingartenanlage vermietet das Vereinsheim „Fortschritt“ in Neukirchen, Gartenstraße für Feierlichkeiten oder Veranstaltungen.

Geschirr für 35 Personen vorhanden – Küchenzeile sowie saubere sanitäre Einrichtung

Terminvereinbarung unter: 0152 02737990 oder 03762 938143

Freie kommunale Wohnungen in der Gemeinde Neukirchen zu vermieten

4-Raumwohnung

Hauptstr. 33 87 m² 1. Obergeschoss

2-Raumwohnung

Hauptstr. 100 b 50 m² 2. Obergeschoss rechts

3-Raumwohnung

Pleißenberg 16 58 m² 2. Obergeschoss links

3-Raumwohnung

Pleißenberg 16 58 m² Erdgeschoss links

3-Raumwohnung

Pleißenberg 28 58 m² 2. Obergeschoss rechts

Nähere Informationen zu erfragen bei:

Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen

Hausverwaltung Köhler

Pestalozzistraße 61, 08451 Crimmitschau

Tel.: 03762 941841 / Frau Seidel

Garten zu verpachten

Erholungsgarten (755 m²) ab sofort in Lauterbach – Hohle – zu verpachten.

Näheres zu erfragen bei:

Gemeindeverwaltung Neukirchen

Pestalozzistr. 40, 08459 Neukirchen

Abt. Liegenschaften, Zimmer 5

Tel.: 03762 952428



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
WESTSACHSEN E. V.

Helfer gesucht!

Der Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V. mit Sitz in Neukirchen, Pestalozzistraße 21 sucht zur Mitarbeit und für Mäharbeiten für 2012 in Neukirchner Flur aktive männliche und/oder weibliche Personen, die Motorsense, Mähbalken u.a. bedienen können oder bei der Flächenpflege anderweitig und/oder im Verband helfen können.

Eine persönliche Vorstellung und Information bietet der Verband am Mittwoch, dem 06.06.2012 um 17:00 Uhr in der Gräfenmühle, Pestalozzistr. 21 an. Dazu laden wir Sie als Interessierte recht herzlich ein!

Zum Mühlentag 2012, am Pfingstmontag, dem 28.05., ist die Gräfenmühle zur Besichtigung und für Gespräche mit dem Müller, Herrn Rolf Werner, von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Herzlich willkommen!

E. Brandt, Vorsitzender



KINDERGARTEN „BOSENHOF“

Kinderfest

Zu unserem Kinderfest **am Sonnabend, dem 2. Juni 2012**, laden wir alle Eltern, Großeltern, Freunde und Bekannte recht herzlich ein.

Unter dem Motto „Das sind wir“ gestalten unsere Kinder ein abwechslungsreiches Programm.

Beginn: 15:00 Uhr

Für ein tolles Programm, Speisen und Getränke sowie Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt.

Die Mitarbeiter und die Kinder des Kindergartens „Bosenhof“



VFB E. V.

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER BESCHÄFTIGUNG
IN DER REGION E. V. NEUKIRCHEN

Buchlesung

Der Autor Wolfgang Eckert aus Meerane liest aus seinen neuesten Büchern

**am Mittwoch,
dem 13.06.2012,
um 19:00 Uhr**

im VFB e. V. Neukirchen, Schiedelhof 3
Eintritt: 7,50 €/Person



DRK BLUTSPENDEDIENST

Nur wenige Minuten reichen zur Lebensrettung.

Es dauert kaum fünf Minuten, dann ist es schon überstanden. Der nunmehr gefüllte Blutbeutel kann Leben retten. Mit Voruntersuchung und Ruhezeit danach braucht man ca. eine Stunde Zeit. Sicher ist es schöner, im Garten zu Grillen oder ins Schwimmbad zu gehen und das Spenden von Blut anderen zu überlassen. Befindet man sich jedoch in der schwierigen Situation als Patient, spielt eine Stunde keine Rolle.

Rund 250.000 Blutspender sind in Sachsen aktiv. Diese Zahl reicht aus, um den Bedarf der Kliniken in der Regel zu decken. Trotzdem werden immer wieder dringend Neuspender gesucht, da Dauerspender, die wegziehen oder aus Gründen des Alters oder der Gesundheit nicht mehr spenden können, ersetzt werden müssen. Um das hohe Versorgungsniveau zu halten, muss jeder 10. Spender bei den Spendeaktionen ein Neuspender sein.

Wer kann die nächste Blutspendeaktion unterstützen? Jeder der helfen will, ist herzlich eingeladen

Blutspendetermine im Juni 2012

Montag, 18.06.2012 13:00 – 18:30 Uhr
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Dienstag, 19.06.2012 13:00 – 18:30 Uhr
Werdau, Pleißenklinik
Ronneburger Straße 106

Vor der Spende stellt ein Arzt die Tauglichkeit zur Spende fest. Damit sind Ängste unbegründet. Mitbringen muss man nur den Personalausweis und den Willen zu helfen.

Als Besonderheit ist Sonntag, der 03.06.2012, Tierpark Hirschfeld zu erwähnen. Von 11:00 – 17:00 Uhr findet dort die Blutspende im Tierpark statt. Dazu gibt es ein Kinderfest (im Anschluss an den Kinderfesttag). Die Spender erhalten das Eintrittsgeld zurück-erstattet. Die Gaststätte Bärenschänke bereitet den Imbiss und die Kinderdisco vor. Die FFW Hirschfeld übernimmt die Betreuung der Spender und Kinder.

In Zusammenarbeit mit dem Tierpark Hirschfeld findet dieses Fest jährlich statt. Bürgermeister Herr Pampel ist Schirmherr.



FREIWILLIGE FEUERWEHR LAUTERBACH

Dorf- und Kinderfest am 15. und 16. Juni

Freitag

19:00 Uhr Festzeltbe-
trieb „Spaß
mit Mölli“

20:00 Uhr Fackelumzug

Samstag

13:00 Uhr Festumzug,
anschließend Festbetrieb im
Park mit viel Unterhaltung
für Groß und Klein



150 Jahre Feuerwehr Lauterbach



BERICHTE



HEIMATVEREIN
NEUKIRCHEN/PLEIßE E. V.

Information über Heimatgeschichtliche Sachzeugeneingänge

06.12.2011 Herr Rolf Lorenz, Crimmitschau, Broschüre „Festschrift 75 Jahre Schützengesellschaft zu Neukirchen/Pleiße“,

07.12.2011 Herr Reiner Burkhardt, Neukirchen, ein Bild vom Marktfestspiel am 13.06.1914,

09.12.2011 Herr Rainer Annstedt, Neukirchen, schenkte ein Konvolut Zeitungen, darunter den in der Ausgabe 01/2012 veröffentlichten Artikel über Pleißenländische Flurnamen,

11.01.2012 Herr Manfred Arnold, Neukirchen, einen Zeitungsartikel vom 19.07.2003 aus der „FP“ bezüglich der Schließung des Schiedelbades,

26.01.2012 Stefan und René Görner, Neukirchen, Kopie des Stammbaumes von Hans Carl Bose auf Bosenhof,

31.01.2012 Gisela Kluge, Frankenhausen, ein Garnröllchen aus bedruckter Pappe von Gebr. Wolf Neukirchen und vier schöne Bilder vom Schiedelbad aus früherer Zeit,

03.02.2012 Herr Johannes Arlt, Neukirchen, Dauerleihgabe, Broschüre „Festschrift 75 Jahre Schützengesellschaft Neukirchen/Pleiße“,

11.02.2012 Herr Peter Bergbauer, Dänkritz, Ehrendiplom für treue Dienste für Wilhelmine Richter von der Fa. Arno Schönfeld, Schiedel,

20.02.2012 Herr Roland Wagner, Lauterbach, mehrere Broschüren über die Große Kreisstadt Crimmitschau, Werdau, diverse Festschriften umliegender Gemeinden zu Heimat- und FFW-Jubiläen und 8 Jahrgänge seiner erschienenen Zeitungsartikel in der „FP“,

17.02.2012 Herr Günter Fleck, Neukirchen, vier verschiedenen große Milchflaschen, darunter RG Schweinsburg und Milchhof Chemnitz und am 26.03.2012 einen hölzernen Stickgarnkasten der Fa. Gebr. Wolf Neukirchen,

20.03.2012 Herr Reinhard Bräutigam, Neukirchen, ein Adressbuch von Crimmitschau und den Umlandgemeinden,

05.03.2012 Frau Ursula Stark, Neukirchen, Ablichtungen der Schulberichte der Jahre 1894 - 1900 und die „Kurze Geschichte der Schule zu Neukirchen/Pleiße von den Anfängen bis zur Gegenwart“ von August Max Richter,

02.04.2012 Herr Ehrhard Stoß, Crimmitschau, ein Fotoalbum in Leder gebunden mit Bildern Neukirchner und Crimmitschauer Familien.

Allen Leihgebern und Schenkern dieser Heimatgeschichtlichen Sachzeugen sei hiermit recht herzlich gedankt!

Der Heimatverein Neukirchen/Pleiße e. V. sucht weiterhin heimatgeschichtliche Zeitzeugen als Schenkungen oder

Leihgaben zur Vervollständigung seiner begonnenen Sammlung. Außerdem suchen wir für die Titelgestaltung des Mitteilungsblattes der Gemeindeverwaltung aussagekräftige Bildmotive aus dem Gemeindegeschehen von Vergangenheit und Gegenwart und Zeichnungen oder Aquarelle von Gerhard Mittenzwei zur digitalen Speicherung und Verarbeitung.

Im Auftrag des Heimatvereines Neukirchen/Pleiße e. V.

R. Neumerkel, 1. Vorsitzender



FREIWILLIGE FEUERWEHR
DÄNKRITZ

Neue Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Dänkritz

Zur Gemeinderatssitzung am 18. April 2012 wurden die Kameraden Enrico Hilbig zum Ortswehrleiter und Jörg Staude zum Stellvertreter des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Dänkritz einstimmig vom Gemeinderat in ihre Ehrenämter berufen.

Vorausgegangen war dem die Jahreshauptversammlung mit gleichzeitig durchgeführter Wahl der neuen Ortswehrleitung der Ortswehr Dänkritz am 24.02.2012. Der bisherige Wehrleiter Guntram Kießling und sein Stellvertreter Hans-Jürgen Wolf stellten sich nicht mehr zur Wahl und die Neuwahl ergab einstimmige Ergebnisse für Kamerad Hilbig als Wehrleiter und Kamerad Staude als seinen Stellvertreter.



Die Bürgermeisterin, Frau Ines Liebold, bedankte sich für die bisherige Einsatzbereitschaft beider Kameraden in der Ortsfeuerwehr. Beide sind bereits seit längerem in der Wehr tätig und haben sich für diese Ehrenämter die Befähigung erworben. Sie überreichte die Berufungsurkunden und wünschte gute Zusammenarbeit.

Anzumerken wäre noch, dass die Ortsfeuerwehr Dänkritz derzeit 19 aktive Kameraden - darunter 6 Atemschutzträger - und 7 Alterskameraden zählt.

Wandergesellen zu Besuch in der Gemeindeverwaltung Neukirchen

Mehrere reisende Handwerksgesellen besuchten kürzlich die Gemeindeverwaltung Neukirchen und waren willkommene Gäste in der Verwaltung. Sie holten sich das Neukirchener Siegel für ihr „Fahrtenbuch“ und das übliche Willkommensgeld ab. Nach einer kurzen Erfrischung ging es für die Wandergesellen dann weiter.

Die Bürgermeisterin Ines Liebold wünschte den Wandergesellen viel Glück und eine erfolgreiche Wanderschaft.



LSZ
GS

LANDSCHULZENTRUM NEUKIRCHEN
- GRUNDSCHULE -

Sport frei!

Bei strahlendem Sonnenschein fand am 4. Mai 2012 bereits traditionell das Familiensportfest der Grundschule Neukirchen auf dem Sportplatz der SG Traktor Neukirchen statt. Ein großes Dankeschön gilt dem Verein, den Mitarbeitern der Vereinsgaststätte und insbesondere Frau Eileen Gruner, die uns mit Rat und Tat zur Seite stand.



70 Schüler waren mit ihren Familienangehörigen angetreten, um in den Disziplinen Seilspringen, Schubkarrenrennen, Schiefe Ebene, Dreibeinlauf, Wasserbecherlauf und Teebeutelweitwurf ihre Kräfte zu messen. In jeder Klasse konnten die 3 besten Sportler ausgezeichnet werden.



Die Siegerehrung wurde durch unsere Bürgermeisterin, Frau Liebold, und den Vorsitzenden des Schulfördervereins, Herrn Löffler, vorgenommen. Der Wanderpokal der Grundschule Neukirchen ging in diesem Jahr an die Klasse 1 b, die, bezogen auf die Klassenstärke, die meisten Teilnehmer stellen konnte.

Wir danken dem Disco-Club Neukirchen für die musikalische Umrahmung und der Bäckerei Tautenhahn, der Familie Eiber und dem Schulförderverein des Landschulzentrums Neukirchen für die Unterstützung. Außerdem bedanken wir uns bei allen Eltern, Lehrern, Erziehern und fleißigen Helfern, die uns in der Vorbereitung und Durchführung des Familiensportfestes so tatkräftig unterstützt haben.

Der Elternrat der Grundschule Neukirchen

I
M
P
R
E
S
S
U
M

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

HERAUSGEBER

GEMEINDEVERWALTUNG NEUKIRCHEN

V.i.S.d.P.

INES LIEBALD, BÜRGERMEISTERIN

AUFLAGE

2.300

LAYOUT

NICOLAUS & PARTNER ING. GbR

TEXT- UND FOTOBEITRÄGE, INSERATANGEBOTE AN

GEMEINDEVERWALTUNG NEUKIRCHEN

PESTALOTZSTRASSE 40 • 08459 NEUKIRCHEN

TELEFON

03762 95240

E-MAIL

GEMEINDE.NEUKIRCHEN@WESTSACHSEN.DE

GEMEINDE@NEUKIRCHEN-PLAISSE.DE

INTERNET

WWW.WESTSACHSEN.DE/NEUKIRCHEN/PLAISSE

WWW.NEUKIRCHEN-PLAISSE.DE

ODER

NICOLAUS & PARTNER INGENIEUR GbR

DORFSTRASSE 10 • 04626 NÖBDENITZ

TELEFON

034496 60041

FAX

034496 64506

E-MAIL

NICOLAUS-PARTNER@T-ONLINE.DE



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUM GEBURTSTAG!
DIE BÜRGERMEISTERIN GRATULIERT ALLEN SENIORINNEN UND SENIOREN GANZ HERZLICH.
BESONDERE GLÜCKWÜNSCHE NACHFOLGEND GENANNTEN JUBILAREN
AB DEM 70. LEBENSJAHR.

IM MONAT APRIL

Inge Baumann in Dänkritz	zum 83.	Herbert Klemm in Lauterbach	zum 84.
Donath Elfriede in Neukirchen	zum 89.	Christa Lübeck in Neukirchen	zum 79.
Ingeborg Dorn in Neukirchen	zum 79.	Johanna Mühlner in Neukirchen	zum 84.
Dörr Gerda in Neukirchen	zum 91.	Erwin Nötzel in Neukirchen	zum 76.
Herta Kalisch in Neukirchen	zum 85.		

IM MONAT MAI

Rolf Ballmann in Neukirchen	zum 75.	Kurt Möckel in Neukirchen	zum 83.
Heinz Baudach in Neukirchen	zum 80.	Christian Neupert in Neukirchen	zum 76.
Dieter Bauer in Neukirchen	zum 77.	Gustav Peuker in Neukirchen	zum 72.
Günter Brenner in Neukirchen	zum 81.	Dieter Preiß in Neukirchen	zum 73.
Monika Dittrich in Neukirchen	zum 70.	Klaus Reinhold in Neukirchen	zum 73.
Ingeborg Eckert in Neukirchen	zum 78.	Herbert Ristok in Neukirchen	zum 72.
Christiane Goldberg in Neukirchen	zum 81.	Christa Schröder in Neukirchen	zum 70.
Jürgen Goßmann in Neukirchen	zum 72.	Herbert Schröter in Neukirchen	zum 81.
Christine Gräbner in Neukirchen	zum 75.	Margarethe Schulz in Neukirchen	zum 90.
Helmut Hederich in Neukirchen	zum 74.	Ruth Schulze in Neukirchen	zum 85.
Wilfried Kleber in Lauterbach	zum 77.	Joachim Schwarz in Neukirchen	zum 70.
Emma Klemm in Lauterbach	zum 85.	Günter Sittig in Neukirchen	zum 71.
Monika Klemm in Dänkritz	zum 71.	Hans Späte in Neukirchen	zum 74.
Ursula Klimke in Neukirchen	zum 80.	Theo Staude in Dänkritz	zum 73.
Siegrid Kolb in Neukirchen	zum 77.	Siegmund Täubert in Neukirchen	zum 88.
Peter Krug in Neukirchen	zum 72.	Joachim Tischer in Lauterbach	zum 79.
Adolf Kues in Neukirchen	zum 75.	Hannelore Treffer in Neukirchen	zum 83.
Lieselotte Landrock in Neukirchen	zum 84.	Klaus Uebel in Neukirchen	zum 71.
Hildegard Lehmann in Lauterbach	zum 92.	Jutta Unger in Neukirchen	zum 84.
Dora Lich in Neukirchen	zum 89.	Hildegard Wallasch in Neukirchen	zum 87.
Friedrich Lindert in Neukirchen	zum 87.	Ingeborg Walther in Neukirchen	zum 79.
Dieter Ludwig in Neukirchen	zum 73.	Christa Wittig in Neukirchen	zum 74.
Waltraut Massalsky in Neukirchen	zum 78.	Jutta Zerrenner in Neukirchen	zum 81.
Dieter Meier in Lauterbach	zum 75.	Ruth Zimmermann in Neukirchen	zum 73.
Klaus Merdesacker in Neukirchen	zum 73.		

